

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An die Vorsitzende  
des Rates der Stadt  
Frau Oberbürgermeisterin  
Miriam Scherff

Es informiert Sie Karin Vorberg  
Anschrift Rathaus Barmen  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 563 6818  
E-Mail karin.vorberg@cdu-fraktion-wuppertal.de  
Datum 04.05.2026  
**Drucks. Nr. VO/0550/26**  
öffentlich

### Große Anfrage

---

Zur Sitzung am 11.05.2026 Gremium  
**Rat der Stadt Wuppertal**

---

### Schulbauoffensive 2035 - energetischer Standard, Wirtschaftlichkeit und haushaltsrechtliche Verantwortung Große Anfrage (Nachfrage) der CDU-Fraktion vom 04.05.2026

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

#### Vorbemerkung

Die nachfolgende Anfrage ist ausdrücklich als **Nachfrage** zu verstehen.

Die CDU-Fraktion hat bereits mit Ergänzungsantrag vom **01. Juli 2025** im Zusammenhang mit der Schulbauoffensive 2035 konkrete Fragen zur Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher energetischer Baustandards gestellt. Ziel war es, dem Rat eine belastbare Entscheidungsgrundlage zu verschaffen, um seiner **haushalts- und finanzpolitischen Gesamtverantwortung** in angemessener Weise nachkommen zu können.

Die nunmehr vorliegende Beantwortung durch das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (VO/0790/25/1-A) bleibt aus Sicht der CDU-Fraktion in wesentlichen Punkten **inhaltlich ausweichend**. Die konkret gestellten Fragen werden überwiegend mit dem Hinweis beantwortet, entsprechende Aussagen seien derzeit nicht möglich oder erst in späteren Projektphasen zulässig. Zugleich enthält die Antwort jedoch wertende Aussagen – insbesondere zur behaupteten wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit des Passivhausstandards –, ohne diese rechnerisch, wirtschaftlich oder haushaltsbezogen nachvollziehbar zu unterlegen.

Damit wird der Rat derzeit nicht in die Lage versetzt, über Investitionsentscheidungen von erheblicher finanzieller Tragweite sachgerecht zu entscheiden.

Der von den politischen Gremien beschlossene Leitfaden „**Wirtschaftliches Bauen**“ (VO/0022/14) ist dieser Nachfrage als **Anlage** beigefügt, da er nach Auffassung der CDU-Fraktion den maßgeblichen Bewertungs- und Entscheidungsrahmen für die wirtschaftlichen

und haushaltsrelevanten Fragestellungen im Zusammenhang mit der Schulbauoffensive bildet.

Gerade vor dem Hintergrund der **angespannten Haushaltslage**, der Beratungen zum **Doppelhaushalt 2026/2027**, des Haushaltssicherungskonzepts sowie der von der Verwaltung selbst angekündigten weiteren Konkretisierung der Schulbauentwicklungsplanung **im Sommer**, besteht weiterhin ein erheblicher und zeitkritischer Klärungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion die Verwaltung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche unterschiedlichen Investitionskosten ergeben sich nach Einschätzung der Verwaltung bei der Errichtung von Schulgebäuden im Standard
  - a) Passivhaus sowie
  - b) alternativ im Standard „KfW 40“ oder in einem im kommunalen Hochbau allgemein üblichen energetischen Standard oberhalb des gesetzlichen Mindestmaßes?

Soweit eine standortübergreifende Gesamtdarstellung weiterhin nicht möglich sein sollte, wird um **exemplarische Vergleichsrechnungen** auf Basis geeigneter Referenzprojekte gebeten, um dem Rat zumindest eine belastbare wirtschaftliche Orientierung zu ermöglichen.

2. Welche **Unterschiede bei den zu erwartenden Betriebskosten** (insbesondere Energie-, Wartungs- und Instandhaltungskosten) ergeben sich nach Einschätzung der Verwaltung für die vorgenannten Standards über einen Betrachtungszeitraum von mindestens **20 Jahren**?

Hilfsweise wird um die Darstellung **plausibler Bandbreiten**, typisierender Kennwerte oder modellhafter Vergleichsannahmen gebeten.

3. Auf welcher **wirtschaftlichen, rechnerischen und haushaltsbezogenen Grundlage** beruht die in der Antwort (VO/0790/25/1-A) enthaltene Aussage, dass sich die Anlehnung an den Passivhausstandard für langfristig genutzte Gebäude als „der wirtschaftlichste Weg“ dargestellt habe?

Bitte legen Sie dar, welche Annahmen zu Investitionskosten, Energiepreisentwicklungen, Nutzungsdauern, Zins- und Diskontierungssätzen sowie welche Vergleichsmaßstäbe dieser Bewertung zugrunde liegen.

4. Wie stellt die Verwaltung im weiteren Verfahren sicher, dass
  - unterschiedliche energetische Standards **offen, ergebnisoffen und vergleichend** geprüft werden und
  - eine Grundsatzentscheidung mit erheblichen langfristigen Haushaltswirkungen **nicht faktisch vorweggenommen**, sondern ausdrücklich dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird?
5. Bis zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Verwaltung, dem Rat eine **hinreichend belastbare Entscheidungsgrundlage** vorzulegen, die es ermöglicht, im Zusammenhang mit der im Sommer erwarteten Konkretisierung der Schulbauentwicklungsplanung eine verantwortbare **haushalts- und finanzpolitische** Grundsatzentscheidung über den anzuwendenden energetischen Standard zu treffen?

## **Begründung**

Die Schulbauoffensive 2035 gehört zu den finanziell bedeutendsten Investitionsprogrammen der kommenden Jahrzehnte und bindet erhebliche Mittel sowohl im investiven Bereich als auch dauerhaft im Ergebnishaushalt. Vor dem Hintergrund struktureller Haushaltsdefizite und eines Haushaltssicherungskonzepts ist es aus Sicht der CDU-Fraktion zwingend erforderlich, dass der Rat über **Transparenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit** der finanziellen Auswirkungen unterschiedlicher Baustandards verfügt.

Der Rat trägt die Verantwortung für die langfristige Tragfähigkeit des städtischen Haushalts. Diese Verantwortung kann nur wahrgenommen werden, wenn fachliche Empfehlungen der Verwaltung auf einer belastbaren wirtschaftlichen Grundlage stehen und nicht durch ausweichende Verweise auf zukünftige Projektphasen ersetzt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn energetische Standards zur Anwendung kommen sollen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen und erhebliche Mehrinvestitionen auslösen.

Gerade weil die Verwaltung selbst darauf verweist, dass die Schulbauentwicklungsplanung im **Sommer** weiter konkretisiert werden soll, ist es erforderlich, dem Rat **spätestens zu diesem Zeitpunkt** belastbare Vergleichs- und Entscheidungsgrundlagen vorzulegen.

Die CDU-Fraktion bittet daher um **Beantwortung dieser Nachfrage bis zum Sommer 2026**, damit die Ergebnisse in die weiteren Beratungen, die Prioritätensetzung sowie die politische Willensbildung einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Wessel      Anja Vesper  
Fraktionsvorsitzende  
CDU-Ratsfraktion